

II- 497 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

BUNDESMINISTERIUM

XII. Gesetzgebungsperiode

FÜR

WIEN,

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Zl. 74.535-VR/70

Parlamentarische Anfrage Nr. 127/J
an die Bundesregierung betreffend
das Europäische Übereinkommen über
die Konsularbefugnisse

213 / A.E.
zu 127 / J.
Präs. am 14. Aug. 1970

Zu Zl. 127/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. LEITNER,
Dr. BASSETTI, Dr. KRANZLMAYR und Genossen haben
am 17. Juni 1970 unter Nr. 127/J eine

s c h r i f t l i c h e A n f r a g e

an die Bundesregierung betreffend das Europäische
Übereinkommen über die Konsularbefugnisse über-
reicht.

Ich beehre mich, diese Anfrage gemäß § 71
Absatz 3 des Bundesgesetzes vom 6. Juli 1961, BGBl.
Nr. 178, betreffend die Geschäftsordnung des Na-
tionalrates, innerhalb offener Frist namens der
Bundesregierung wie folgt zu beantworten:

Das Europäische Übereinkommen über konsula-
rische Aufgaben, das am 11. Dezember 1967 zur Un-
terzeichnung aufgelegt wurde, ist seither bloß von
fünf Staaten unterzeichnet und von keinem Staat
ratifiziert worden. Es ist der Bundesregierung be-
kannt, daß viele Europäische Staaten nicht beab-
sichtigen, das Übereinkommen zu unterzeichnen oder
zu ratifizieren. Das Übereinkommen regelt die kon-
sularischen Aufgaben, indem es den jeweiligen

Empfangsstaat verpflichtet, die Ausübung bestimmter Befugnisse durch die Konsuln der anderen Vertragsstaaten als rechtmäßig anzuerkennen. Wie weit die Entsendestaaten von den hierdurch gegebenen Berechtigungen Gebrauch machen, bleibt ihrer internen Behördenorganisation überlassen. Die konsularischen Vertretungen Österreichs im Ausland haben nach der bestehenden Gesetzeslage relativ beschränkte Befugnisse, deren Erweiterung verschiedenen Schwierigkeiten begegnen würde.

Das Übereinkommen würde daher für Österreich in größerem Umfang Verpflichtungen bringen, als ihm daraus Vorteile erwachsen. Trotzdem hat die Bundesregierung im Sinne der Regierungserklärung vom 27. April 1970 Vorarbeiten für eine Ratifikation des Übereinkommens durch Österreich aufgenommen, indem sie die Bundesrepublik Deutschland und die Schweiz zur Ausarbeitung einer einheitlichen deutschsprachigen Übersetzung eingeladen hat. Die Schweiz ist an dem Übereinkommen nicht interessiert. Eine österreichisch-deutsche Übersetzungskonferenz soll voraussichtlich im September dieses Jahres in Wien stattfinden.

Wien, am 14. August 1970

Der Bundesminister für
Auswärtige Angelegenheiten

